

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 07. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2023)

zum Thema:

**Zukunft der Unterkunft für Geflüchtete im Hausvaterweg in
Hohenschönhausen**

und **Antwort** vom 23. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2023)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15036
vom 7. März 2023
über Zukunft der Unterkunft für Geflüchtete im Hausvaterweg in Hohenschönhausen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Berliner Senat den aktuellen baulichen Zustand der Unterkunft für Geflüchtete im Hausvaterweg in Hohenschönhausen?
2. Wie bewertet der Berliner Senat die Situation vor Ort, wonach die Unterkunft für die Unterbringung von Geflüchteten nicht mehr geeignet sein könnte, da u.a. die modularen Bauteile veraltet, die Küche fehlend und die Rahmenbedingungen vor Ort nicht optimal sind?

Zu 1. und 2.: Der aktuelle bauliche Zustand entspricht der üblichen Beanspruchung durch intensive Nutzung, insbesondere der Sanitärräume. Alle notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen werden in enger Abstimmung zwischen dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) gewährleistet.

Das bewährte Raumkonzept der Wohncontainerdörfer ist auf den Betrieb als Gemeinschaftsunterkunft (GU) ausgerichtet, dazu sind diese ursprünglich auch mit Gemeinschaftsküchen ausgestattet gewesen. Das Wohncontainerdorf Hausvaterweg wird seit der erfolgten Wiederinbetriebnahme entsprechend der Bedarfe der Belegungssteuerung als Aufnahmeeinrichtung (AE) für Asylsuchende im Rahmen des Ankommens-Prozesses betrieben.

In Aufnahmeeinrichtungen erfolgt die Versorgung regulär über ein Catering, die Selbstversorgung in Gemeinschaftsküchen ist hingegen in Gemeinschaftsunterkünften Standard.

Sofern die Nutzung des Standortes über das Jahr 2024 hinaus verlängert werden kann, kann die Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft durch das LAF geprüft werden und damit auch eine Prüfung erfolgen, ob eine Neuinstallation von Gemeinschaftsküchen wirtschaftlich begründet werden kann.

3. Wie geht der Senat mit Bürgerbeschwerden aus der Nachbarschaft bzgl. Lärmbelästigung nach 22:00 Uhr, Verunreinigungen des Umfeldes und Diebstählen um? Sind diese Vorwürfe ggf. über Anzeigen bei der Polizei bekannt und wie soll Abhilfe im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Nachbarschaft gefunden werden?

Zu 3.: Das LAF und der in der Unterkunft tätige Betreiber haben gemäß den bestehenden Prozessen des Beschwerdemanagements eingegangene Beschwerden geprüft und Maßnahmen daraus abgeleitet. So wurde der zuständige Sicherheitsdienstleister sensibilisiert und steht gemeinsam mit der Unterkunftsleitung im Austausch mit Anwohnenden in der Nachbarschaft. Darüber hinaus wurden die Intervalle für die Reinigung der Außenflächen und der Schädlingsbekämpfung erhöht. Für Vorfälle außerhalb der Unterkunft sieht sich das LAF nicht zuständig, der Betreibende nutzt Versammlungen mit den Bewohnenden regelmäßig, um auf die Regeln des guten Zusammenlebens mit der direkten Nachbarschaft hinzuweisen.

4. Warum kam es zu einer Wiedereröffnung des Standortes (Flüchtlingsunterkunft AWO Refugium) obwohl das Bezirksamt Lichtenberg nach eigener Darstellung das Interesse an einer Nachnutzung signalisiert hatte?

5. Welche Interessenten für eine Nachnutzung haben sich beim Eigentümer des Dorfes (SenIAS bzw. Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten) bzw. des Grundstücks (BSR) mit welchem Nutzungskonzept gemeldet und wie bewertet der Berliner Senat die Möglichkeiten auf eine zeitnahe anderweitige Nutzung der Flächen?

Zu 4. und 5.: In den letzten zwei Jahren, seit Sommer 2021, steigen die Zugangszahlen im Bereich Asyl permanent an, zum jeweiligen Jahresende wurde in 2021 und 2022 ein sprunghafter Anstieg der nach Berlin verteilten Asylbegehrenden festgestellt, der jeweils weit über den Monatswerten des Vorjahres lag.

Mit Beginn des russischen Angriffskriegs ab Ende Februar 2022 wurde das LAF im Rahmen der Unterbringung Kriegsgeflüchteter aus der Ukraine vor zusätzliche Herausforderungen gestellt. Seit September 2022 steigt insbesondere auch der Unterbringungsbedarf der nach Berlin verteilten Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine an, da private Unterbringungen nur noch begrenzt zur Verfügung stehen. Durch die anhaltenden Fluchtbewegungen war die Reaktivierung des Standortes durch das LAF aufgrund des Kapazitätsengpasses in der Unterbringung von Geflüchteten zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und aufgrund mangelnder Alternativen zwingend notwendig.

6. Bis wann wird die Unterkunft maximal noch in Betrieb gehalten? Welche aktuellen Vereinbarungen sind mit dem Betreiber bis wann wirksam?

Zu 6.: Das aktuelle Vertragsverhältnis mit dem Betreiber der Unterkunft endet im Mai 2023. Die daran anschließende Betreiberleistung befindet sich derzeit in Ausschreibung. Vorgesehen ist ein Nutzungszeitraum bis mindestens 31.12.2024. Derzeit kann aufgrund der in der Beantwortung der Frage 4 dargelegten Gesamtsituation noch keine abschließende Aussage darüber getroffen werden, bis wann die Unterkunft maximal betrieben wird. Entscheidungen zu möglichen Verlängerungen des aktuellen Mietvertrags werden in der Regel unter Berücksichtigung der aktuellen Zugangszahlen und Unterbringungsbedarfe, in Abstimmung mit dem Eigentümer des Grundstücks (in diesem Falle der BSR) und ggf. unter Beteiligung des Bezirks getroffen.

Berlin, den 23. März 2023

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales